



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltung

Vorlagen-Nummer

264/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 02. Sep. 2010

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	15.09.2010
2.			
3.			
4.			

Widmung der im Bebauungsplan Nr. 7 / 9. Änderung -Eichendorffstraße- ausgewiesenen Erschließungsanlage "Auf der Komm" für den öffentlichen Verkehr

Beschlussentwurf:

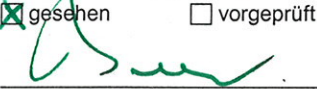

Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 7 / 9. Änderung -Eichendorffstraße- ist das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 19 Nr. 317, das der im o. a. Bebauungsplan ausgewiesenen Erschließungsanlage „Auf der Komm“ (nördlich abzweigende Stichstraße) dient, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Aufgrund des § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird die Erschließungsanlage als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 2 (Anlage 3, Abschnitt 4) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. 11.1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38) in der derzeit gültigen Fassung eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften J.V. 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:

Die im Bebauungsplan Nr. 7 / 9. Änderung -Eichendorffstraße- ausgewiesene Erschließungsanlage nördlich abzweigend von der Straße "Auf der Komm" ist im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit der Deutschen Reihenhäuser AG vom 25.09.2008 auf Kosten des Vertragspartners ausgebaut worden.

Nach der endgültigen Herstellung und der mängelfreien Abnahme hat die Stadt die Erschließungsanlage in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die o. a. Erschließungsanlage ist nunmehr als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind für die o. a. Erschließungsanlage nicht mehr zu erheben.

Anlage
Lageplan

